

# Leitfaden zur Online-Bewerbung

## **Hinweis für Bewerber\*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung:**

Bewerber\*innen mit einer **nicht** in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung können sich ausschließlich über Uni-Assist bewerben: [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de) (gilt nur für Bachelor-Studiengänge).

- Zum Bewerbungsportal gelangt man über folgenden Link <https://cmo.ostfalia.de>
- Oben in der Leiste „Bewerbung“ auswählen
- „Registrierung“ auswählen

## **1. Registrierung**

### **Hinweis für AKTUELL an der Ostfalia eingeschriebene Student\*innen:**

Student\*innen der Ostfalia, die in einen anderen Studiengang wechseln möchten, können und müssen sich **NICHT** neu registrieren, sondern loggen sich mit der für das Intranet gültigen ID und dem Passwort im Bewerbungsportal ein.

### **Hinweis für EHEMALIGE Student\*innen und Gasthörer\*innen der Ostfalia**

Bewerber\*innen, die bereits einmal an der Ostfalia eingeschrieben waren, können sich im Online-Bewerbungsportal nicht erneut registrieren. Hierzu ist die Anforderung eines neuen Zugangsaccounts unter Angabe des angestrebten neuen Studienganges und der ehemaligen Matrikelnummer per Mail unter [immatrikulation@ostfalia.de](mailto:immatrikulation@ostfalia.de) erforderlich.

### **Hinweis für Bewerber\*innen der Studiengänge:**

- **Informatik (Bachelor)**
- **Wirtschaftsinformatik (Bachelor)**

#### **für das 1. Fachsemester:**

Bewerber\*innen, die sich für einen der oben genannten Studiengänge bewerben möchten, müssen sich zunächst bei [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) registrieren. Nach erfolgter Registrierung wird von Hochschulstart eine BID (Benutzer ID) und eine BAN (Bewerbungs-Authentifizierungs-Nummer) per E-Mail zugesandt.

Im Anschluss muss in der Registrierungsmaske im Bewerbungsportal der Ostfalia (Erklärung s. oben), die BID und BAN von Hochschulstart in den dafür vorgesehenen Feldern eingetragen sowie die Daten vervollständigt werden, so dass im Anschluss mit der Onlinebewerbung begonnen werden kann.

Eine Dateneingabe bei Hochschulstart ist nicht möglich.

### **Für alle weiteren Bewerber\*innen gilt folgendes:**

In der Registrierungsmaske bitte vollständig die persönlichen Daten erfassen, ein Passwort vergeben, die Sicherheitsfrage beantworten, die Datenschutzhinweise akzeptieren und anschließend auf „registrieren“ klicken. Per E-Mail wird im Anschluss die für den Login notwendige Benutzerkennung mitgeteilt.

Durch Anklicken des in der E-Mail vorhandenen Links erfolgt die Weiterleitung in das Bewerbungsportal.

## 2. Online-Bewerbung

- Auf „Bewerbung starten“ klicken
- Auf „Bewerbungsantrag hinzufügen“ klicken

### ➤ Ihr Studiengangswunsch

- Angestrebten Abschluss (Bachelor/Master) auswählen
- Studienort auswählen  
(Hinweise hierzu, welcher Studiengang an welchem Standort angeboten wird, befinden sich auf den [Studienangebotsseiten](#))  
Gewünschten Studiengang auswählen
- Fachsemester (1. oder höheres Fachsemester) auswählen  
**Hinweis:** Sofern die Anerkennung von Leistungen aus einem vorherigen Studium erfolgen soll, ist das höhere Fachsemester auszuwählen. Weitere Hinweise hierzu sind dann in der Bewerbungsbestätigung (Erklärung hierzu auf Seite 6) vorhanden.
- **Anschließend auf „weiter“ klicken**

### ➤ Sonderanträge (Härtefallantrag und Antrag auf bevorzugte Zulassung)

- Häkchen unter den folgenden Punkten können gesetzt werden, sofern folgende Voraussetzungen hierzu erfüllt sind:

#### **Härtefall**

Ein Härtefall liegt z.B. dann vor, wenn ein nicht zu verantwortender Umstand Bewerber\*innen darin hindert, eine notwendige Wartezeit zu überbrücken. Nicht jeder als Härte empfundener Umstand rechtfertigt die Beantragung dieser Sonderregelung. Nur dann, wenn gravierende Gründe (z.B. schwere Erkrankungen wie z.B. Sehschwäche mit der Tendenz zur Erblindung) oder vergleichbares in einem ärztlichen Gutachten dokumentiert werden kann, kann ein Härtefallantrag gestellt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie telefonisch unter 05331/939.15940.

#### **Antrag auf bevorzugte Zulassung**

Ein Antrag auf bevorzugte Zulassung ist nur dann gerechtfertigt und kann nur dann gestellt werden, wenn

- Bewerber\*innen innerhalb der letzten 2 Semester bereits zum Studium in dem gewählten Studiengang an der Ostfalia zugelassen worden sind

#### **UND**

- nachweisen können, dass einer der folgenden Dienste zum Zeitpunkt der Zulassung abgeleistet wurde:
  - Erfüllung einer Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes oder entsprechende Dienstpflicht/Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren;
  - freiwilliger Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz,
  - Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,
  - Mindestens zweijähriger Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz,
  - Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz,
  - Betreuung eines Kind unter 18 Jahren oder Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.

Nur wenn ein Zulassungsbescheid aus einem der vorangegangenen 2 Semestern und der Nachweis eines der zuvor genannten Dienste vorgelegt wird, kann ein Antrag auf bevorzugte Zulassung gestellt werden.

- **Anschließend auf „weiter“ klicken**

## ➤ Hochschulreife

### **Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung/Art der Hochschulreife:**

Die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule. Arten der Hochschulzugangsberechtigung sind z.B.

**Allgemeine Hochschulreife (aHR)** Abitur an Gymnasien, Abend- und Fachgymnasien, Kolleg und Gesamtschulen)

**Fachhochschulreife (FHR)** Fachhochschulreife an Fachoberschulen, erworbener schulischer Teil am Gymnasium mit anschließendem Praktikum/Dienst/Berufsausbildung) oder Berufsqualifizierter Hochschulzugang (Meister\*innen, Techniker\*innen, Fach- und Betriebswirt\*innen, 3+3 Regelung etc.).

- In den Dropdown-Feldern sind folgende Daten auszuwählen:
  - „Erworben in“ (Deutschland oder im Ausland)
  - „Landkreis“ (hier ist der Ort/Landkreis der Schule wie im Zeugnis genannt auszuwählen)
  - „Art der Hochschulreife“ (hier sind die einzelnen Schulformen auswählbar)
  - Unter „Durchschnittsnote“ ist die im Zeugnis angegebene Note anzugeben

**Hinweis:** Sofern die Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der beruflichen Qualifizierung erworben wurde, ist die Note des IHK-Prüfungszeugnisses/Gesellenbriefes/etc. anzugeben.

Bitte NICHT eine Durchschnittsnote des Berufsschulabschlusszeugnisses eingeben, es sei denn es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung (Sozialassistent\*innen, Erzieher\*innen, etc.)

- Unter „Datum des Erwerbs“ ist das Ausstellungsdatum des Zeugnisses einzutragen.

### **Hinweis für Bewerber\*innen über die 3+3 Regelung sowie schulischem und praktischem Teil der Hochschulzugangsberechtigung (HZB):**

#### 3+3 Regelung

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ist das Datum, an dem die 3jährige Berufserfahrung abgeschlossen wurde.

#### Schulischer und praktischer Teil der HZB

Wenn der schulische Teil der Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe erworben und anschließend durch Ableistung eines Praktikums, Dienstes oder einer Ausbildung die Fachhochschulreife erworben wurde, ist als Datum der Abschluss der praktischen Ausbildung anzugeben. Bewerber\*innen aus Niedersachsen können das Datum aus dem Zeugnis der Fachhochschulreife, das durch das vorher besuchte Gymnasium ausgestellt wird, übernehmen.

- **Anschließend auf „weiter“ klicken**

## ➤ Studienvergangenheit, Berufsausbildung, Dienst

### • **Studienvergangenheit**

Hier ist die Semesteranzahl anzugeben, die für ein Studium in Deutschland bereits zurückgelegt wurden.

Bewerber\*innen, die sich erstmalig um einen Studienplatz bewerben, geben bitte „0“ Semester an.

#### **Hinweis Zweitstudium:**

Um ein Zweitstudium handelt es sich nur, wenn ein Studium durch z.B. Diplom/Bachelor abgeschlossen wurde. Ein Studiengangwechsel stellt kein Zweitstudium dar.

### • **Berufsausbildung**

Hier ist anzugeben, ob bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde.

#### **Hinweis:**

Wenn eine Ausbildung aktuell noch nicht abgeschlossen ist, jedoch bis zu Semesterbeginn abgeschlossen wird, ist die Frage mit „ja“ zu beantworten.

- **Dienst**  
Hier ist anzugeben, ob ein Dienst abgeleistet wurde.  
Sofern einer der folgenden Dienste bereits abgeschlossen wurde oder bis zu Semesterbeginn abgeschlossen wird, ist die Frage mit „ja“ zu beantworten
  - Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes oder eine solche Dienstpflicht/ Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren,
  - Freiwilliger Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz,
  - Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,
  - Mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz,
  - Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz,
  - Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder Pflege eines nahen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.
  
- **Anschließend auf „weiter“ klicken**

## ➤ Studiengang Auswahlordnung (Bonifizierungsmöglichkeiten zur Notenverbesserung)

### Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die HZB-Note für das Auswahlverfahren zu verbessern und dadurch ggf. in zulassungsbeschränkten Studiengängen einen Studienplatz zu erhalten. Die Angaben im Bewerbungsportal werden mit der bei der Einschreibung einzureichenden Dokumente überprüft. Eine nicht zu belegende Angabe kann zu einer Versagung der Einschreibung führen.

- **Bonifizierung Leistungskurse**

#### Hinweis:

Gilt **nur** für Bewerber\*innen, die ein Abitur innehaben und nur für Leistungskurse/Schwerpunktfächer aus der schriftlichen (NICHT mündlichen!) Abiturprüfung.

Bewerber\*innen mit einer Fachhochschulreife oder Berufsqualifizierte haben KEINE Möglichkeit diesbezüglich eine Bonifizierung geltend zu machen.

Wenn in einem der im Bewerbungsportal aufgeführten Fächer ein Leistungskurs/Schwerpunktfach in der schriftlichen Abiturprüfung absolviert wurde, können hier die Punkte gemäß Abiturzeugnis ausgewählt werden.

Sofern eines der unten aufgeführten Fächer in der schriftlichen Abiturprüfung nicht absolviert wurde, ist „nicht belegt“ auszuwählen.

Wenn in der schriftlichen Abiturprüfung einer der hier angezeigten Leistungskurse belegt wurde und mindestens 10 Punkte erlangt wurden, erfolgt eine Bonifizierung von 0,25 pro Leistungskurs. Es sind maximal für 2 einschlägige Leistungskurse Bonifizierungen anrechenbar (0,5).

- **Bonifizierung Ausbildung**

Sofern eine mindestens 2jährige Berufsausbildung absolviert und diese mit der Note „gut“ (maximal bis 2,50) oder besser abgeschlossen wurde, ist hier die Auswahl „ja“ zu treffen.

Sodann erfolgt eine Bonifizierung von 0,5 auf die HZB-Note.

Maßgeblich hierbei ist nicht das Berufsschulzeugnis, sondern die Note des Prüfungszeugnisses, Gesellenbriefes, etc., es sei denn, es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung (Sozialassistent\*innen/Erzieher\*innen).

- **Besondere Bonifizierung (Dienste/Praktikum/Weiterbildungen)**

Für folgende Studiengänge können ggf. darüber hinaus weitere Bonifizierungen erfolgen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Studiengang Soziale Arbeit (Bonus: 0,25)**

Abgeleiteter gesetzlich geregelter Freiwilligendienstes (z.B. FSJ/FÖJ, BFD) oder Arbeit in sozialen Brennpunkten (Arbeit mit Migrant\*innen, in der Obdachlosenhilfe, mit Straßenkindern) von mindestens einem Jahr.

- **Studiengang Sportmanagement (Bonus 0,25)**  
Vorlage einer zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen Übungsleiter\*innen/  
Schiedsrichter\*innen-Lizenz oder  
Vorlage einer Bescheinigung über herausragende sportliche Leistungen, gemessen am  
OK-, PK-, EK- oder NK1-Kader-Status auf Bundesebene.
- **Studiengang Maschinenbau/Digital Engineering Maschinenbau (Bonus 0,25)**  
Sich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia  
unterzogen wurde.
- **Studiengang Berufspädagogik und Management in der Pflege (Bonus 0,25)**
  - Innehaben einer staatlich anerkannten Weiterbildung (mind. 720 Stunden) innerhalb des  
erlernten Berufes (z.B. Fachkrankenschwester/-pfleger für Intensiv, Anästhesie; für OP-  
Tätigkeit oder Familien-Gesundheitspflege) nachweisen können,
  - Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, z.B. Leitungs-/Managementtätigkeit in  
einer anerkannten Einrichtung (z.B. Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung,  
Stationsleitung, Leitende Pflegefachkraft, Rettungsdienstleitung oder Ähnliches)
  - Ausgeübte Tätigkeiten in Funktionsbereichen (z.B. Anästhesiebereich, OP Bereich,  
Hospizarbeit, Primary Nursing, Case-Management),
  - Sich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia  
einem Eignungsfeststellungsverfahren unterzogen wurde.
- **Studiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (Bonus 0,25)**
  - Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Managementtätigkeit in  
einer Einrichtung des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes o.ä. (z.B.  
Rettungsdienstleiter\*in, Rettungswachenleiter\*in, Fachberater\*in, Sachbearbeiter\*in),
  - Innehaben einer berufspädagogischen Tätigkeit im Rettungsdienst (z.B. Lehrkraft an einer  
Notfallsanitäterschule, Praxisanleiter\*in) oder
  - Sich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia  
einem Eignungsfeststellungsverfahren unterzogen wurde.
- **Studiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit (Bonus 0,25)**
  - Abgeleiteter gesetzlich geregelter Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD oder  
vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste oder durchgeführtes  
(ehrenamtliches) Engagement von mindestens sechs Monaten
  - Durchgeführte Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der  
Kindertagespflege und/oder der Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung der Kinder-  
und Jugendhilfe und/oder einer weiteren pädagogischen Tätigkeit mit Kindern oder
  - durchgeführte Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der medizinischen,  
therapeutischen und/oder pflegerischen Versorgung von Kindern.

Für alle anderen Studiengänge gibt es keine weiteren Bonifizierungsmöglichkeiten.

Detaillierte Informationen über Bonifizierungsmöglichkeiten finden Sie in der

[Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge.](#)

- **Anschließend auf „weiter“ klicken**

## ➤ **Zusatzdaten (Angaben zu bisherigen Immatrikulationen, Vorpraktikum, Berufsausbildung)**

- **Bisherige Immatrikulationen**  
Hier ist der gesamte bisherige Studienverlauf lückenlos einzutragen.  
Sofern ein Studiengang gewechselt wird, ist bei „eingeschrieben bis“ das Enddatum des Semesters  
anzugeben.
- **Angaben zum Vorpraktikum**  
Sofern für den gewünschten Studiengang ein Vorpraktikum (Soziale Arbeit) erforderlich ist, müssen  
hier entsprechende Angaben gemacht werden.

- **Angaben Berufsausbildung**  
Sofern eine Ausbildung abgeschlossen wurde sind hier entsprechende Angaben zu machen.

**ACHTUNG WICHTIG!**

Auf dieser Seite befindet sich ein Pflichtfeld!

Bei der Frage zum **endgültigen Nichtbestehen eines Studienganges** muss, auch wenn noch kein Studium absolviert wurde, „nein“ angeklickt werden.

- **Anschließend auf „weiter“ klicken**

➤ **Kontrollieren der Angaben**

Auf der nachfolgenden Seite können sämtliche Angaben überprüft werden. Sofern Änderungen vorzunehmen sind, ist dies über die Navigationsleiste möglich.

- Sind alle Angaben korrekt? Unter „Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben“ einen Haken setzen
- Auf „Antrag abgeben“ klicken

**Hinweis:**

**Sofern der Antrag nicht abgegeben wird kann die Bewerbung seitens des Immatrikulationsbüros nicht bearbeitet werden und nimmt nicht am Auswahlverfahren teil!**

➤ **Wichtige Hinweise**

- Unter „abgegebene Anträge“ im Bewerbungsportal wird nach Abgabe der Bewerbung eine Bewerbungsbestätigung als pdf-Datei hinterlegt. Diese ist umgehend abzuspeichern bzw. auszudrucken, da hierin ggf. Anweisungen enthalten sind, was im Zuge der Bewerbung noch erledigt oder eingereicht werden muss (weitere Bewerbungsbestätigungen werden seitens des Immatrikulationsbüros nicht verschickt). Zum Beispiel werden bei einer Bewerbung für Studiengänge im Praxisverbund, höhere Semester und Masterstudiengänge vorab Unterlagen zur Prüfung benötigt!!! Diese müssen innerhalb der gesetzten Frist der Ostfalia zugeleitet werden, da die Bewerbung anderenfalls nicht am Auswahlverfahren teilnimmt.
- Bei zulassungsfreien Studiengängen ist eine Aufnahme garantiert, wenn die Bewerbung korrekt erfolgt ist und alle Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Nach Bearbeitung der Onlinebewerbung durch das Immatrikulationsbüro wird der Status der Bewerbung von „eingegangen“ auf den Status „gültig“ gesetzt. Dies bedeutet, dass die Bewerbung am Auswahlverfahren teilnimmt.
- Auf dem Postweg werden KEINE Zulassungsbescheide verschickt. Diese sind, sofern eine Zulassung möglich war, im Posteingang des Online-Bewerbungsportals zum Ausdruck hinterlegt. Der Status der Bewerbung ist deshalb im Online-Bewerbungsportal ab dem 15.07.24 regelmäßig zu überprüfen.
- Es sind vorerst keine Unterlagen zur Bewerbung zu übersenden, es sei denn, dass diese in der Bewerbungsbestätigung angefordert werden. Weitere Unterlagen, wie Lebenslauf, Geburtsurkunde und Zeugnis sind erst mit Anforderung im Zulassungsbescheid zu übersenden.
- An der Ostfalia ist es nur möglich, sich für einen Studiengang zu bewerben. Eine Ausnahme gilt für den Studiengang Soziale Arbeit, da dieser an zwei Standorten angeboten wird. Hier ist eine Doppelbewerbung möglich.  
Sofern ein Bewerbungsantrag bereits abgegeben wurde, sich die Wahl des Studiengangs jedoch ändert, bitte auf „Antrag zurückziehen“ klicken. Danach besteht die Möglichkeit, einen neuen Antrag für einen anderen Studiengang abzugeben.

Wir hoffen, Sie zum Wintersemester 2024/25 als Student\*in an der Ostfalia begrüßen zu dürfen.